

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)**

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

**Fußgängerüberweg Oberspreestraße**

und **Antwort** vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24109**  
**vom 10. Juli 2020**  
**über Fußgängerüberweg Oberspreestraße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Kenntnis der Drs. 18/23610 und 18/23646 ergeben sich für mich folgende Nachfragen:

Frage 1:

Ist das Todesermittlungsverfahren zu dem tödlichen Verkehrsunfall vom Mai diesen Jahres inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchen Ergebnisse? Wenn nein, was ist damit zu rechnen?

Antwort zu 1:

Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen noch, zum Zeitpunkt des Abschlusses kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 2:

Hat sich die Unfallkommission mit dem Unfall und der Örtlichkeit befasst? Wenn ja, welche Empfehlungen oder konkreten Hinweise hat die Kommission gegeben?

Antwort zu 2:

Mitglieder der Unfallkommission haben sich mit der Örtlichkeit befasst und entsprechende Befunde aufbereitet. Eine abschließende Auswertung in der Unfallkommission war durch Corona-bedingte Verschiebungen noch nicht möglich. Eine Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung am 31.07.2020 vorgesehen.

Frage 3:

Ist die Anordnung der Fußgänger-Lichtzeichenanlage erfolgt bzw. wann kann damit gerechnet werden?

Antwort zu 3:

Nach verschiedenen Ortsterminen ist im Vorgriff auf eine Entscheidung der Unfallkommission bereits eine der Anordnung vorausgehende Anhörung eingeleitet worden, so dass (ausbleibende Versagensgründe und eine entsprechende Entscheidung der Kommission vorausgesetzt) die Anordnung zeitnah erfolgen könnte. Dies vorangestellt, ist eine Anordnung noch im August 2020 möglich.

Frage 4:

Welche Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme einer solchen Lichtzeichenanlage sollten zur Verhinderung weiterer Unfälle ergriffen werden?

Antwort zu 4:

Auswertungen vor Ort haben Hinweise darauf gegeben, dass die Erkennbarkeit des Fußgängerüberwegs durch Bäume und Sträucher beeinträchtigt sein konnte. Zeitweise wurden Markierungen u.U. durch kontrastierenden Schattenwurf schlecht wahrgenommen und die Sichtbeziehungen waren teilweise ebenso betroffen. Ein Rückschnitt ist hier bereits erfolgt und das Bezirksamt über den notwendigen regelmäßigen Grünschnitt informiert worden.

Frage 5:

Werden aktuell Maßnahmen vom Bezirk oder Senat zur Verhinderung bzw. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an diesem Fußgängerüberweg ergriffen?  
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Zum Stand der Anhörungen und Anordnung einer Lichtsignalanlage wird auf die Antwort zu 3 verwiesen, im Hinblick auf kurzfristige Maßnahmen auf die Antwort zu 4. Ohne dem Beschluss der Unfallkommission vorzugreifen, wird die Lage der Richtungshaltstellen, die Knotengestaltung und nicht zuletzt die Führung des Radverkehrs mittelfristig mit allen Beteiligten im Rahmen der Planung der Lichtzeichenanlage (LZA) abzustimmen sein.

Berlin, den 28.07.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz